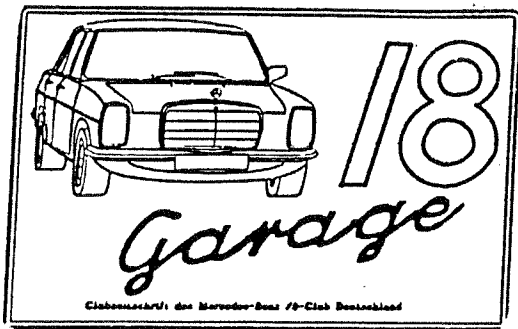




MB /8 Club Deutschland e.V. - Postfach 1230 - 29602 Soltau – www.strichachtclub.de

Bohren von Antennenlöchern und Löchern für die 280er- bzw. Coupé-Heckstoßstange

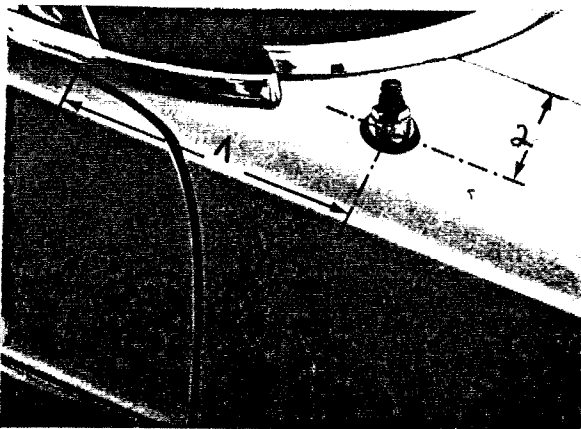
Bericht aus unserer Clubzeitung, der „/8 Garage“ Nr. 4 von 1990
von unserem Mitglied Thomas Guth



Tips und Kniffe

MUTTI, MUTTI - ER HAT RICHTIG GEBOHRT !

Keine Angst, liebe /8 Freunde, das wird kein Erlebnisbericht von meinem letzten Zahnarztbesuch. Vielmehr geht es darum Euch den Schrecken vor neu zu bohrenden Karosserielöchern zu nehmen. Wir wollen aus unseren /8ern zwar keinen Schweizer Käse machen, aber nach Erneuerung eines Kotflügels wollen wir ja wenigstens die Antenne wieder montieren. Der erste Schritt ist die korrekte Vorbereitung der Bohrstelle. Diese Fläche wird großzügig mit Abdeckband (Tesa-Krepp o.ä.) abgeklebt. Man kann nun die Maße, die nachfolgend genannt werden, auf das Klebeband übertragen, ohne den Lack zu schädigen. Ist die richtige Stelle heraus gemessen, wird der Punkt, an dem gebohrt werden soll, mit einem leichten Körnerpunkt fixiert. Danach mit langsamer Drehzahl bohren. Durch das Klebeband werden Lackabsplitterungen vermieden. So, und nun zu den Maßen :

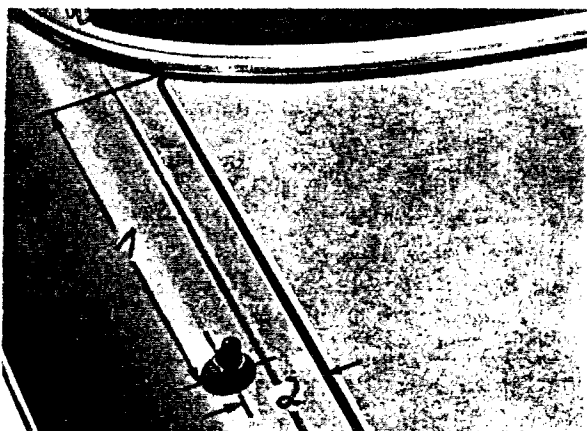


Montage der Antenne auf dem Vorderkotflügel:

Maß 1 = 180 mm

Maß 2 = 90 mm

Abbildung zeigt Kotflügel vorn rechts (originale Einbaustelle)



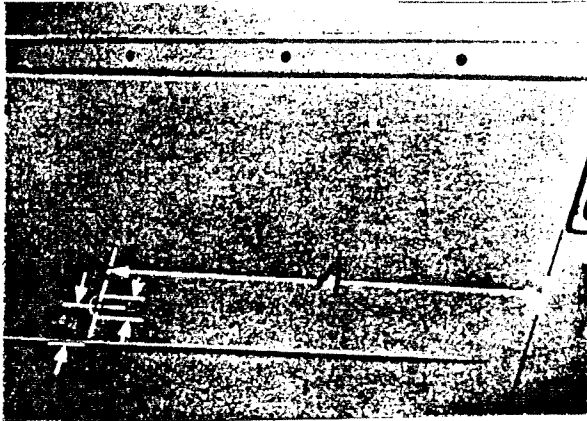
Montage der Antenne auf dem Heckkotflügel:

Maß 1 = 316 mm

Maß 2 = 55 mm

Abbildung zeigt Kotflügel hinten links und Kofferraumdeckel. Die dargestellte Einbaustelle entspricht auch dem Original!

Neben den Antennenlöchern gibt es noch eine andere neuralgische Stelle, die immer wieder Probleme macht: Die seitliche Befestigung der Coupé bzw. 280/280E Heckstoßstange. Meist zeigen die Ecken etwas zu weit nach oben oder nach unten. Um dies von vornherein zu vermeiden hier noch ein kleines Bildchen mit den dazu gehörenden Maßen.



Das Bild zeigt die Fläche des hinteren linken Kotflügels oberhalb der Endspitze.

- Maß 1 = 415 mm
- Maß 2 = 38 mm
- Maß 3 = 17 mm

So, Freunde, jetzt dürften die Zeiten, in denen Euch diese Löcher Kopfzerbrechen bereitet haben, endlich vorbei sein. Bleibt mir nur noch, Euch eine ruhige Hand und einen scharfen Bohrer zu wünschen. Bis bald sagt

Euer

28. / 29. April 1990

Bundesgerichtshof-Urteil

Kein »Stern« für Schrott-Autos

Karlsruhe (Reuter). Ein Mercedes, der nach einem Totalschaden mit Original-Ersatzteilen »wiederaufgebaut« wird, darf nicht mit Mercedes-Stern und Daimler-Benz-Schriftzug versehen werden. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden.

Der BGH in Karlsruhe gab damit einer Unterlassungsklage des Autokonzerns statt.

Das Unternehmen in Stuttgart hatte gegen einen Reparaturbetrieb geklagt, der Unfallfahrzeuge komplett wiederaufgebaut hatte. Obwohl dazu ausschließlich Original-Teile verwendet wurden, entschied der BGH, daß die Autos »nicht mehr die Eigenart von Daimler-Benz-Fahrzeugen« hätten. Die Verwendung der Warenzeichen sei deshalb selbst dann unzulässig, wenn Daimler-Benz, wie im entschiedenen Fall, »vorbehaltlos« die benötigten Original-Karosserien liefert. Der Reparaturbetrieb hatte darin die »stillschweigende Erlaubnis« zur Verwendung der Warenzeichen gesehen. (Akz: IZR 198/88).

Achtung – Achtung – ung – Achtung – Acht

Uwe Mahner bittet alle, die in seiner Nähe wohnen und Interesse haben, da einen Stammtisch einzurichten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Weiterhin hätte Uwe Interesse, bei der Herbst-VETERAMA einen Stand einzurichten. Wer möchte sich mit daran beteiligen und hat ebenfalls Lust dazu ?!

Bitte auch Kontakt mit Uwe aufnehmen.

*Adresse: Uwe Mahner, Allmendweg 8,
7213 Dunningen-Seedorf, 07402/7903*

Achtung – Achtung – ung – Achtung – Acht